



Kleine Anfrage

Nummer: **0652/XX**
Anfragende/r: **Wissel, Elisabeth**

Sanktionspraxis bei ALG-II-Leistungsbezieher:innen und Umgang in der Coronapandemie in Tempelhof-Schöneberg

- 1.) Wie hoch war die Zahl und die prozentuale Quote der von Sanktionen betroffenen Bezieher:innen von SGB-II-Leistungen im Jahr 2019 und 2020?
- 2.) Wer war von Sanktionen im o.g. Zeitraum betroffen, bitte prozentuale Aufgliederung und in absoluten Zahlen: a) unter 25jährige b) über 55jährige, c) Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, d) Alleinerziehende e) Männer und Frauen, f) Migranten?
- 3.) Welche Gründe führten zu den oben aufgeführten Sanktionen, bitte aufschlüsseln prozentual und in absoluten Zahlen nach a) sogenannten Meldeversäumnissen, b) Nichtantritt eines Arbeitsverhältnisses oder einer Jobcentermaßnahme?
- 4.) Wie viele betroffene Menschen haben durch Sanktionen ihre Wohnung verloren?
- 5.) Wie viele von Sanktionen Betroffene haben im genannten Zeitraum Widerspruch eingereicht?
- 6.) In wie vielen Fällen musste den eingereichten Widersprüchen stattgegeben werden?
- 7.) Welche Möglichkeiten werden vom Bezirksamt gesehen um zukünftig Sanktionen eher zu vermeiden?
- 8.) Werden derzeit, wegen der Coronapandemie, Beratungen durch die Fallmanager telefonisch oder per Videocall durchgeführt, wenn ja, a) wie viele finden im Monat durchschnittlich statt? b) wie viele analog geführte Gespräche finden im Monat durchschnittlich statt?
- 9.) In wie vielen Fällen wurde bei ALG-II-Beziehenden während der Coronazeit 2020 ein Härtefallmehrbedarf gewährt?

Sehr geehrter Herr Böltes,
die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1.) Wie hoch war die Zahl und die prozentuale Quote der von Sanktionen betroffenen Bezieher_innen von SGB-II-Leistungen im Jahr 2019 und 2020?**

Im Jahr 2019 wurden 9823 Sanktionen bei über 25jährigen erlassen; die Sanktionsquote lag durchschnittlich bei 5,2%. Bei unter 25jährigen wurden 2141 Sanktionen erlassen (durchschnittlich 9,4%).

Im Jahr 2020 wurden bei über 25jährigen insgesamt 971 Sanktionen erfasst; die Sanktionsquote lag durchschnittlich bei 1,4%. Bei unter 25jährigen wurden 251 Sanktionen (durchschnittlich 2,9%) gezählt.

Ursächlich für die im Vergleich zum Jahr 2019 niedrigere Quote ist vor allem die in der Coronazeit erfolgte Aussetzung des Erlasses von Sanktionen bis zum 30.06.2020. Nach der schrittweisen Öffnung der Jobcenter (vgl. Gemeinsame Empfehlung des Bund-Länder-Ausschusses nach § 18c SGB II - „Schrittweise Erweiterung des Publikumsverkehrs in den Jobcentern“ vom 22. Mai 2020) wurde die Umsetzung von Rechtsfolgenbelehrungen und ggf. Minderungen des Leistungsanspruchs unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit für die Kundinnen und Kunden ab 1. Juli 2020 grundsätzlich wieder aufgenommen.

Des Weiteren stammen die für das Jahr 2020 erfassten Sanktionen teilweise aus dem Jahr 2019. Dies ergibt sich durch die mehrstufige Bearbeitung einer Sanktion im Zusammenhang mit der Notwendigkeit der Anhörung, auf welche im Interesse der Kundinnen und Kunden zur Gewährleistung der Rechtssicherheit nicht verzichtet werden darf. Hierdurch kann es zu Verzögerungen bei der Festsetzung von Sanktionen kommen.

Im Mai 2020 wurden daher noch 70 Sanktionen pro Monat bei über 25jährigen gezählt, ab Juni 2020 höchstens 8 oder 0 pro Monat. Analog war es bei den unter 25jährigen.

- 2.) Wer war von Sanktionen im o. g. Zeitraum betroffen, bitte prozentuale Aufgliederung und in absoluten Zahlen: a) unter 25jährige b) über 55jährige, c) Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, d) Alleinerziehende e) Männer und Frauen, f) Migranten?**

Hierzu werden keine Daten erhoben; es wird nur nach Personen unter und über 25 Jahren unterschieden.

Sanktionsgrund		2019		2020	
		%	absolut	%	absolut
Älter 25jährige	Meldeversäumnisse	85	8.361	80	776
	Nichtantritt eines Arbeitsverhältnisses/ einer JC- Maßnahme	7	678	8	78
Jünger 25jährige	Meldeversäumnisse	68	1460	66	165
	Nichtantritt eines Arbeitsverhältnisses/ einer JC- Maßnahme	12	251	13	32

- 3.) Welche Gründe führten zu den oben aufgeführten Sanktionen, bitte aufschlüsseln prozentual und in absoluten Zahlen nach a) sogenannten Meldeversäumnissen, b) Nichtantritt eines Arbeitsverhältnisses oder einer Jobcentermaßnahme?**

Hinzu kommen weitere – nicht angefragte – Sanktionstatbestände.

- 4.) Wie viele betroffene Menschen haben durch Sanktionen ihre Wohnung verloren?**

Hierzu gibt es keine Angaben.

- 5.) Wie viele von Sanktionen Betroffene haben im genannten Zeitraum Widerspruch eingereicht?**

Siehe Tabelle zu 6.)

6.) In wie vielen Fällen musste den eingereichten Widersprüchen stattgegeben werden?

Quelle: interne Statistik

	2019			2020			
	Eingang	Zurückweisung	Stattgabe	Eingang	Zurückweisung	Stattgabe	in Bearbeitung
§ 31 SGB II	194	116	78	25	17	8	0
§ 32 SGB II	359	240	119	17	8	8	1
	553	356	197	42	25	16	1

§ 31 SGB II: Pflichtverletzungen, wie Weigerung zur Aufnahme einer Arbeit oder Weigerung zum Antritt einer Maßnahme

§ 32 SGB II: Meldeversäumnisse

7.) Welche Möglichkeiten werden vom Bezirksamt gesehen um zukünftig Sanktionen eher zu vermeiden?

Aufgrund der jetzigen Pandemie-Situation wird auf entsprechende Rechtsfolgenbelehrungen verzichtet. Der Fokus in der Beratung liegt in der Freiwilligkeit der Kundinnen und Kunden. Das Sanktionsurteil gibt den Integrationsfachkräften perspektivisch den entsprechenden Rahmen zur Anwendung von Ermessen. Inwieweit rechtliche Änderungen im 11. SGB II Änderungsgesetz Neuregelungen zu Sanktionen schaffen und damit ggf. zu einer Verringerung führen, bleibt abzuwarten.

8.) Werden derzeit, wegen der Coronapandemie, Beratungen durch die Fallmanager telefonisch oder per Videocall durchgeführt, wenn ja, a) wie viele finden im Monat durchschnittlich statt? b) wie viele analog geführte Gespräche finden im Monat durchschnittlich statt?

Zur Zeit werden durchschnittlich ca. 13.500 Kunden monatlich durch die Integrationsfachkräfte telefonisch kontaktiert; darin enthalten sind auch die Kontakte durch die Fallmanager, die den Personenkreis der besonders schwer vermittelbaren Kunden betreuen. Die Erreichbarkeit liegt bei knapp 50%.

Die Möglichkeit der persönlichen Einladung in die eigens eingerichteten Kontaktbüros im Erdgeschoss des Jobcenters besteht weiterhin, soll allerdings seit dem verschärften Lockdown nur in absoluten Ausnahmefällen genutzt werden.

Wir erreichen somit monatlich ca. 6500 Kunden persönlich oder telefonisch. Die Erreichbarkeit der Kunden vor der Pandemie lag bei ca. 70%.

9.) In wie vielen Fällen wurde bei ALG-II-Beziehenden während der Coronazeit 2020 ein Härtefallmehrbedarf gewährt?

Hierzu gibt es keine Angaben.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Steuckardt
Bezirksstadtrat